

Donnerstag (Nachmittag), 18. März 2021 / Jeudi après-midi, 18 mars 2021

2. Priorität – Sicherheitsdirektion / 2^e priorité – Direction de la sécurité

118 2020.RRGR.86 Motion 065-2020 Sancar (Bern, Grüne)
Einbürgerung nach schweizerischem Bürgerrechtsgesetz

118 2020.RRGR.86 Motion 065-2020 Sancar (Bern, Les Verts)
Naturalisation selon la loi sur la nationalité suisse

Präsident. Ich begrüsse den Sicherheitsdirektor, Herrn Regierungsrat Philippe Müller, und seine Mitarbeiterin bei uns. Wir kommen zum Traktandum 118, einer Motion von Grossrat Haşim Sancar; sie wurde aus der Wintersession verschoben. Der Titel lautet: «Einbürgerung nach schweizerischem Bürgerrechtsgesetz». Wir sind in einer freien Debatte, der Antrag der Regierung lautet auf Ablehnung. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Viele Migrantinnen und Migranten mit Ausländerstatus interessieren sich für eine Einbürgerung. Damit sie ein Gesuch stellen können, müssen sie seit 10 Jahren in der Schweiz leben, die Niederlassungsbewilligung C haben, die lokale Landessprache gut können, einen guten Leumund haben, schuldenfrei und ohne Betreuung sein. Die Hürde ist hoch. Es gibt weitere Kriterien, zum Beispiel der Bezug von Sozialhilfe. Doch hier bestehen Unterschiede zwischen der kantonalen und der nationalen Gesetzgebung.

Auf der nationalen Ebene haben wir ein für die gesamte Schweiz gültiges Gesetz, nach welchem die Einbürgerung nicht möglich ist, wenn die Person in den letzten drei Jahren Sozialhilfe bezogen hat. Das ist ein moderates Kriterium, das man durchaus akzeptieren kann. Der Kanton Bern sieht nun aber eine Zeitspanne von zehn Jahren vor. Das heisst, dass eine Person kein Gesuch stellen kann, wenn sie in den letzten zehn Jahren Sozialhilfe bezogen hat. Im Vergleich zum nationalen Gesetz, das eine Zeitspanne von drei Jahren vorsieht, ist das ein grosser Unterschied. Zehn Jahre sind zu lang und nicht kompatibel mit dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG). Gemäss dem SHG ist die bezogene Sozialhilfe rückerstattungspflichtig, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der betroffenen Person wesentlich verbessert haben. Es gibt Personen, die zum Beispiel als Asylsuchende in die Schweiz kamen und während mehreren Jahren Sozialhilfe beziehen mussten, weil ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert war. Weil sie langfristig nur wenig Einkommen generieren können, ist es ihnen auch nicht möglich, dieses Geld der Sozialhilfe zurückzuzahlen. Wenn sie seit drei Jahren keine Sozialhilfe mehr beziehen und erwerbstätig sind, sollten die Personen gemäss dem Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BÜG) das Gesuch für die Einbürgerung stellen können. Müssen die Betroffenen länger warten, verlieren sie viel wertvolle Zeit. Diese Wartezeit erschwert die berufliche Weiterentwicklung, einen Kantons- oder Gemeindewechsel oder eine Stelle bei einer Schweizer Firma im Ausland zu finden. Die Behauptung oder die Erwartung, dass die bezogene Sozialhilfe rückerstattet werden sollte, ist in den meisten Fällen nicht realistisch.

Die Einschränkung der Einbürgerung aufgrund des Sozialhilfebezugs in den vergangenen zehn Jahren im Kanton Bern hat mit der Initiative zum SHG zu tun. Da die Initiative vor der Revision des BÜG in Kraft gesetzt wurde, wäre jetzt die Zeit gekommen, dass wir die Einbürgerungskriterien des Kantons Bern ans Bundesgesetz anpassen sollten.

Eine Einbürgerung ist gut für die betroffenen Personen, weil sie wählen, gewählt werden und abstimmen können. Es ist aber auch ein Gewinn für den Kanton und für die Gesellschaft, weil wir eine Person haben, die sich zugehörig fühlt, den Militärdienst leistet, die Wehrpflichtersatzabgabe bezahlt und endlich auch als Polizist oder Polizistin angestellt werden kann, was heute für Personen ohne Schweizerbürgerrecht nicht möglich ist. Wenn eine Person alle oben erwähnten strengen Kriterien erfüllt, soll es keine weiteren Hindernisse mehr geben, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, wenn sie seit drei Jahren keine Sozialhilfe bezogen hat.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen, und danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich gebe das Wort an Grossrätin Barbara Streit als Mitmotionärin.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wie unser Ratspräsident richtig gesagt hat, bin ich hier als Mitmotionärin, und mein Kollege Tom Gerber wird uns bei diesem Traktandum als EVP-Fraktion vertreten. Ich bin klar der Meinung, dass man einen Volksentscheid nach gut sieben Jahren durchaus in Frage stellen darf, ohne gerade die ganze Demokratie über Bord zu werfen. Dies vor allem, wenn man diesen Entscheid als schikanös gegenüber den Betroffenen empfindet. Von wem sonst hier in der Schweiz wird schon verlangt, dass er oder sie Sozialhilfegelder der letzten zehn Jahre zurückbezahlt haben muss – also schon in der Vergangenheit zurückbezahlt haben muss –, ausser von diesen Menschen, die sich im Kanton Bern einbürgern lassen möchten.

Scheinbar ist nicht einmal ganz klar, was alles zu diesen Sozialhilfegeldern gehört, die zurückbezahlt werden müssen. Dies zeigt der Fall des Forschers, der zur Kontroverse zwischen der Stadt Bern und dem Kanton Bern geführt hat, ob man ihn eben einbürgern lassen will oder nicht. In diesem Fall zeigt sich auch, dass von der Regel von zehn Jahren verschiedenste Menschen betroffen sind und nicht nur jene, die dem Staat auf der Tasche liegen wollen.

Aus meiner Sicht ist klar: Die Einbürgerung ist kein Mittel zur Integration. Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, müssen schon einen Weg zur Integration zurückgelegt haben. Es ist legitim, dass wir zum Beispiel verlangen, dass diese Personen unsere Sprache verstehen und auch sprechen, oder dass sie auf eigenen Füßen stehen, ihr Leben selber finanzieren müssen. Aber die Anforderung, dass man die letzten zehn Jahre Sozialhilfe zurückbezahlt haben muss, schiesst über das Ziel hinaus respektive sagt nichts darüber aus, ob diese Personen integriert sind oder nicht, ob sie «würdig» sind, Schweizerinnen oder Schweizer zu werden.

Deshalb stehe ich hinter dieser Motion.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen: Grossrätin Mirjam Veglio ist zwar auch Mitmotionärin, sie spricht aber auch für die Fraktion. Bitte, Frau Veglio, Sie haben das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Es gibt Ratsmitglieder hier in diesem Saal, die sich für Grossraubtiere, andere für Katzen, ein Teil für Pistenfahrzeuge oder Velos einsetzen. Ich möchte mich für Menschen einsetzen. Die doch sehr restriktive Berner Einbürgerungspraxis wirft einen dunkeln Schatten auf unseren Kanton. Die Hürden im Kanton Bern sind wesentlich höher als der Bund in seiner Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsverordnung, BüV) vorgibt. Die Eidgenossenschaft gibt gerade einmal eine Frist von drei Jahren als Rückzahlungspflicht bei Bezug von Sozialhilfe vor, damit nachher das Bürger- und Bürgerinnenrecht erlangt werden kann. Im Kanton Bern sind es zehn Jahre. Wir haben es schon gehört, oder sie hören es vielleicht das erste Mal, weil sie jetzt zuhören.

Es steht den Kantonen zwar frei, strengere Regeln festzulegen. Die Frage ist aber schon berechtigt, weshalb dann im Kanton Bern gerade eine ein wenig mehr als dreimal höhere Hürde als die vom Bund vorgegebene existiert. Werden wir von einbürgerungswilligen Menschen überrannt, explizit von einbürgerungswilligen ehemaligen Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger? Dies wäre mir zumindest nicht bekannt, und auch die Statistiken sprechen eine andere Sprache. Ich habe aber Kenntnis von mehreren Schicksalen von Menschen, wo diese Hürde zu absurden, wirklich absurden Situationen führt. Barbara Streit hat es vorhin schon gesagt, ich möchte dies explizit hier auch noch einmal erwähnen. Der bekannteste Fall ist wohl jener vom irakischen Forscher, Physiker, wohnhaft in der Stadt Bern. Ihm wird die Einbürgerung von Seiten Kanton seit Jahren verweigert. Er kann deswegen an den Universitäten Bern und Katar nicht forschen und deswegen keine Einkünfte generieren. Es ist blockiert.

Es ist auch ein Fakt, dass ein Viertel der Menschen in der Schweiz keinen roten Pass haben, keine Mitwirkungsrechte. Sie haben keine Stimme und können nicht für ihre Interessen eintreten. In unserem Land, im Kanton und in den Gemeinden kann sich nur beteiligen, wer Schweizer/in ist. Wenn man die Messlatte aber derart hoch legt, wie im Kanton Bern mit diesen zehn Jahren, erreicht man eigentlich das Gegenteil der Integration. Die Menschen ziehen sich zurück, bleiben in ihren eigenen Gemeinschaften, und dies ist sicher nicht im Interesse der schweizerischen Integrationsstrategie. Es begünstigt eher das Entstehen von Parallelgesellschaften.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, den eidgenössischen Massstab von drei Jahren auch im Kanton Bern als eine faire Hürde anzuerkennen. Dies tut meine Fraktion grossmehrheitlich auch.

Präsident. Wir fahren weiter mit den Fraktionen. Der nächste Sprecher ist Grossrat Andreas Hegg

für die FDP.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Ja, es ist so: Im Kanton Bern werden nur jene eingebürgert, die keine Sozialhilfe beziehen und die ihre bezogenen Leistungen zurückbezahlt haben – und zwar auf die letzten zehn Jahre zurück. Wenn wir dies ändern wollen, müssen wir in diesem Punkt die Verfassung des Kantons Bern (KV) ändern. Aber die Stimmbevölkerung des Kantons Bern und der Grosse Rat haben dies vor einigen Jahren so beschlossen, dass man eben diese Sozialhilfeleistungen zurückzahlen muss und zwar auf die letzten zehn Jahre. Das Verwaltungsgericht hat dies am 21. September 2016 auch so bestätigt.

Wir von der FDP finden es richtig, dass man die bezogenen Leistungen zurückzahlen muss, und wir lehnen die vorliegende Motion ab.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte). Wenn eine Person sich einbürgern lassen will, ist im Kanton Bern eine Bedingung, dass sie erfolgreich integriert ist. Dies heisst für mich auch, dass sie selbständig für sich aufkommt. Deshalb muss auch der Nachweis erbracht werden, dass der Gestuchsteller während zehn Jahren keine Sozialhilfe beansprucht oder diese zurückbezahlt hat. Die Motionäre möchten die Zeitspanne jetzt auf drei Jahre verkürzen. Dies finden wir zu wenig lang. In einem Urteil von 2017 stellt das Bundesgericht fest, dass die Rückzahlungspflicht von zehn Jahren nicht unhaltbar ist. Die bernische Lösung sei vertretbar, wenn die Forderung von öffentlichen und privaten Rechten nach Ablauf dieser Frist verjährt würde. Mit diesen zehn Jahren kann der Gestuchsteller beweisen, dass er sich wirtschaftlich erfolgreich in der Schweiz integriert hat.

Die Mitte-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Ich mache mir ein wenig Sorgen, und dies sage ich nun nicht, weil ich hier ein Drama vorführen will. Dafür sind meist andere zuständig. Nein, ich meine es wirklich im Ernst. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Ich mache mir ein wenig Sorgen. Es wurde in der letzten Zeit hier ein wenig Mode, Volksentscheide entweder gar nicht umzusetzen oder schon nach kurzer Zeit nicht mehr einzuhalten, zu ignorieren. Der Regierungsrat teilt übrigens meine Meinung, wie man der Antwort zur Motion entnehmen kann. Es steht im letzten Satz.

Schon bei der Motorfahrzeugsteuer: Da sind es acht Jahre seit der Volksabstimmung. Hier sind es nur noch sieben Jahre seit der Volksabstimmung. Die Abstände werden also immer kürzer. Es war eine Volksinitiative, die mit deutlicher Mehrheit, mit 56 Prozent Ja-Stimmen, von der Berner Stimmbevölkerung angenommen wurde, die Initiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern». Das Anliegen wurde in der KV im Artikel 7 Absatz 3 verankert, und das Anliegen wurde unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips umgesetzt, indem die einbürgerungsrechtliche Rückzahlungspflicht auf zehn Jahre festgesetzt wurde, was auch vom Verwaltungsgericht so bestätigt wurde. Die Umsetzung geschah verhältnismässig und nicht absolut, wie Erich Hess in der Initiative eigentlich verlangt hat. Ich möchte ein wenig davor warnen, hier drin mit solchen Motionen zu kommen. Der Schuss könnte nämlich dann auch einmal hinten hinaus gehen, nämlich indem dann jemand auf die Idee kommen könnte, die Initiative Hess so absolut umzusetzen, wie sie es eigentlich gefordert hat und wie es von der Berner Stimmbevölkerung gestützt wurde.

Zur Konformität mit anderen Gesetzen oder mit übergeordnetem Recht möchte ich mich jetzt hier nicht äussern. Das wurde in unseren Augen in der Vorstossantwort vom Regierungsrat sehr deutlich dargelegt. Ich möchte dazu aufrufen, dass Sie die demokratiefeindliche Haltung ablegen. Sie hätten es im Gegenzug auch nicht gern, wenn wir morgen wegen zusätzlicher Sonntagsverkäufe schon wieder «chöme cho schtürme». Denken Sie doch vielleicht heute Abend zuhause bei einem Single Malt – wie es Hans-Peter Kohler kürzlich empfohlen hat – einmal ein wenig nach, legen dabei das Parteibüchlein auf die Seite und denken einfach einmal grundsätzlich darüber nach. Ich mache dies übrigens ab und zu auch. Ich habe einfach nicht so gerne Single Malt. (*Unruhe / Agitation dans la salle*)

Die Fraktion der SVP versteht sich als Volksvertreter. Wir stehen voll und ganz hinter demokratischen Entscheiden des Volks, unseres Chefs. Wir befolgen die verfassungsmässigen Rechte von Bürgerinnen und Bürgern streng und lehnen darum diese Motion einstimmig und in aller Deutlichkeit ab. Ich hoffe, dass wir künftig hier drin auch sozialdemokratische Anliegen debattieren dürfen – aber bitte nicht solche, die das Volk bereits kürzlich entschieden hat. Dafür danken wir Ihnen. Wir bitten Sie, lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Auch ich komme heute Nachmittag noch nach vorne. Ich

bin hier Stellvertreter für meine Fraktionskollegin Christa Ammann, die zu dieser Sache sicher ein wenig berufener und besser hätte argumentieren können. Aber ein paar Gedanken zu dieser Motion: Ich hänge allerdings gerade noch bei meiner Vorrednerin Andrea Gschwend ein. Sie hat von demokratiefeindlich gesprochen. Diese Motion könnte eben auch helfen, dass mehr Leute an unserer Demokratie teilnehmen können, und dies wäre hier sicher nicht ein demokratiefeindlicher Aspekt.

Insbesondere vom politisch rechten Spektrum in unserem Staat wird immer wieder bemängelt, dass wir einen zu hohen Ausländeranteil hätten und dass die Integration von vielen Leuten ungenügend sei. In diesem Zusammenhang ist es bei uns wirklich auch so, das man feststellen muss, dass die Einbürgerungshürden in der Schweiz sehr hoch sind, und hier hat der Kanton Bern diese gerade noch einmal ein wenig höher gelegt, als es der Bund vorgesehen hätte.

In unseren Augen wäre es sinnvoll, dass man diese Schwelle wieder ein wenig heruntersetzten würde. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Ich habe es natürlich schon gehört, und achte dies auch, wenn es einen Volksentscheid gibt. Hier ist es nun einfach so, dass seither Bundesvorgaben respektive die nationale Gesetzgebung auch angepasst wurde. Von dem her darf man sich sicher überlegen, ob man dann beim Mitziehen auf kantonaler Stufe nicht auch die Dreijahresfrist ins Auge fassen will. Wir würden es als verhältnismässig betrachten, dies mindestens noch einmal zu prüfen, zu überlegen und möglichst bald entsprechend umzusetzen, damit diese hohe Einbürgerungsschwelle im Kanton Bern ein kleines bisschen heruntergesetzt werden könnte, damit wir mehr Leute zulassen könnten, die als vollwertige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wählen, abstimmen oder gewählt werden können und ihre Stimme hier auch gehört wird. Wenn Sie dem so folgen könnten, wäre ich Ihnen dankbar. Im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, dieser Motion zu folgen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es kommen jetzt relativ grosse Worte. Andrea – sie ist jetzt zwar gerade in einem Gespräch – hat vorhin von Demokratiefeindlichkeit gesprochen. Nein, Demokratie besteht eben gerade daraus, und aus jedem politischen Spektrum gab es immer wieder Forderungen, bei denen man mehrere Anläufe brauchte. Ich erinnere mich noch, wir haben irgendwann einmal darüber abgestimmt, dass es keine Vollbeschneigungen von Pisten gibt. Es gab einmal eine Initiative, und darüber hat man abgestimmt. Sie wurde angenommen, deshalb hätte man eigentlich nicht vollbeschneien dürfen. Ja, wenn man heute im Winter schauen geht: Dies geht gar nicht mehr. Man könnte gar nicht mehr Ski fahren, wenn man nicht vollbeschneien würde. Es ist einfach so: Manchmal entwickelt man sich, entwickelt sich die Gesellschaft, und dann muss man noch einmal darüber abstimmen.

Aber – und dies nun an die Adresse der Motionäre – man muss es auch stufengerecht tun. Wenn wir dies in der Verfassung haben, weil das Volk es angenommen hat, dass es eben so ist, dann muss man es auch wieder dort ändern. Dies heisst: Unterschriften sammeln, eine neue Initiative einreichen und vor dem Volk bestehen. Dann kann man dies ändern. Kein Problem. Aber hier? Dies ist einfach der falsche Weg.

Noch ein letztes Votum: Es wurde gesagt, man setze sich für die Menschen ein. Ich glaube, wir setzen uns alle für die Menschen ein. Es hat ja letztlich immer mit Menschen zu tun, selbst wenn es um Wölfe oder Pistenfahrzeuge oder alles geht. Auch dort: Sie fahren nicht von selbst. Es geht immer um Menschen, und ich glaube, wir müssen die verschiedenen Werte, die wir hier drin haben, nicht gegeneinander ausspielen. Aber wir müssen das Vorgehen richtig machen, und deshalb wird die Glp-Fraktion dies ablehnen. Vielleicht gibt es irgendwo eine Enthaltung, weil man den Inhalt auch teilen könnte. Diese würden dann wohl auch beim Unterschriftensammeln helfen.

Präsident. Letzter eingeschriebener Fraktionssprecher ist Markus Wenger für die EVP-Fraktion.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion wird bei dieser Abstimmung als bunter Blumenstrauß in Erscheinung treten. Ja, wir haben uns nicht einigen können. Grundsätzlich sind wir uns nämlich in der Sache einig, dass diese zehn Jahr lang, zu lang sind. Und trotzdem: Ja, die Volksabstimmung, die diesen Artikel in die Verfassung geschrieben hat, ist sieben Jahre her. Dies ist halt doch für so etwas eine kurze Zeit. Man kann es nicht mit der Motorfahrzeugsteuer vergleichen. Dort hat man an sich eine kostenneutrale Anpassung an die technischen Gegebenheiten, die wir vollziehen. Völlig logisch. Hier haben wir eigentlich eine Veränderung, die etwas ganz Wesentliches betrifft, über das einmal abgestimmt wurde. Deshalb ist ein Teil unserer Fraktion nicht inhaltlich, aber formal der Meinung: Nein, wir können jetzt hier nicht bereits eine Änderung beschliessen. Man müsste dies entsprechend auf einem anderen Weg oder mit einer längeren Frist angehen.

Wie gesagt: Auch in dieser Abstimmung werden wir einmal etwas bunt daherkommen. Das macht ja auch nichts.

Präsident. Als Einzelsprecher hat sich Grossrat Brönnimann eingeschrieben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Dieses Thema ist zu wichtig, als dass man polemisieren sollte und dass die einen behaupten, sie setzten sich für Menschen ein, und den anderen sozusagen vorwerfen, sie täten dies für Pistenfahrzeuge und Katzen. Es war ein schlechter Vergleich, Mirjam.

Ich erinnere mich noch gut. Als wir über die Initiative abgestimmt haben, war ich schon Grossrat. Ich war dagegen. Nachher wurde ich Gemeinderat in Köniz, zuständig für das Soziale. Ich habe nachher erlebt, wie es dort Leute gibt, die sich wirklich angestrengt haben, dieses Geld zurückzuzahlen, weil sie Schweizerinnen oder Schweizer werden wollten. Es gibt wohl fast keinen grösseren Beweis für die Integrationsbemühungen als dies.

Seit ein wenig mehr als drei Jahren habe ich die Departemente gewechselt und bin jetzt auch Präsident der Einbürgerungskommission in Köniz. Wir bürgern dort laufend Leute ein, gut 100 pro Jahr. Wir sind dort eine Einbürgerungskommission, in der es Leute aus allen Parteien hat, und ich staune, wie wir uns dort meistens einig sind. Es ist richtig wohltuend, wie dort – auch von politischen Menschen – eben nicht polemisiert wird und einfach die einbürgerungswilligen Menschen ins Zentrum gestellt werden. Dadurch habe ich jetzt wirklich viele Fälle gesehen, und ich kann Ihnen sagen, ich muss heute sagen: Ja, es ist eine hohe Limite, diese zehn Jahre. Sie betrifft nicht viele Leute. Es hat Leute, die zahlen vor zehn Jahren zurück. Andere können dies halt nicht, die kommen nachher wieder. Aber eigentlich muss ich heute sagen, es hat sich bewährt. Und es wäre vielleicht wirklich nicht schlecht, wenn wir jetzt nicht noch einmal das, was wir damals bei diesem Wahlkampf hatten, was jetzt aus meiner Sicht wirklich gut umgesetzt, verhältnismässig wurde, so ruhen lassen.

Präsident. Wir sind durch; dann gebe ich das Wort an Herrn Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Diese Motion fordert eine Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG). Das Gesetz soll dahingehend geändert werden, dass die heute geltende Pflicht zur Rückzahlung von bezogener Sozialhilfe weniger lang Geltung haben soll. Aktuell darf eine Person, will sie ein Einbürgerungsgesuch mit Aussicht auf Erfolg einreichen, in den letzten zehn Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben, oder sie muss die während den letzten zehn Jahren bezogene Sozialhilfe vollständig zurückbezahlt haben.

Diese Motion fordert, dass die Dauer für diese Rückerstattungspflicht analog dem schweizerischen BÜG auf drei Jahre gesenkt werde. Der Regierungsrat hat bereits in der Motionsantwort darauf verwiesen, dass der Bund im Bereich der ordentlichen Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern nur Mindestvorschriften erlässt. Die Kantone können zusätzlich strengere Voraussetzungen vorsehen. Dies ist im Kanton Bern aufgrund eines Volksbegehrens geschehen. Die Bernische Bevölkerung hat am 24. November 2013 die Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» angenommen.

In der Folge wurde die KV dahingehend ergänzt, dass nicht eingebürgert wird, wer Leistungen der Sozialhilfe bezieht oder bezogene Leistungen nicht vollumfänglich zurückgezahlt hat. Also: In der Volksinitiative gab es keine zeitliche Begrenzung. Die Initiative wurde nachher verfassungskonform umgesetzt. Der Regierungsrat hat die Dauer während welcher der Sozialhilfebezug ein Einbürgerungshindernis darstellt auf zehn Jahre festgelegt. Dies in Anlehnung an andere sachverwandte gesetzliche Regeln, namentlich im SHG oder die allgemeine Verjährungsfrist gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR). Der Grosse Rat ist dieser Auslegung gefolgt und hat diese Zehn-jahresfrist im Jahr 2017 im KBüG so verankert.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass es sich dabei um eine verhältnismässige Auslegung handelt. Mit der von der Motion jetzt geforderten Rückzahlungspflicht von nur noch drei Jahren, würde der Gesetzgeber der Verfassungsvorgabe hingegen kaum noch gerecht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dem Volkswillen weiterhin Rechnung getragen werden soll. Das heisst, zur Umsetzung der vorliegenden Motion bräuchte es aus Sicht des Regierungsrates eine Anpassung der KV. Der Regierungsrat erachtet dies aber nicht als opportun. Er gibt zu bedenken, dass sich die Stimmbevölkerung und der Grosse Rat erst vor wenigen Jahren für diese strengere Einbürgerungsregel ausgesprochen haben.

Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort. Grossrat Haşim Sancar, Sie haben das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ich wollte mich für die sachliche Diskussion bedanken. Aber leider war die Diskussion nicht sachlich. Ich weiss nicht, warum es demokratiefeindlich sein sollte, wenn ich die schweizerische Gesetzgebung hier im Kanton Bern anwenden möchte. Es ist mir klar, wir haben über eine Initiative abgestimmt. Aber wenn ich die Aussage der SVP-Kollegin nehme und wenn man diese Aussage in der Vergangenheit auch betreffend Frauenstimmrecht gemacht hätte, wäre wahrscheinlich diese Kollegin heute nicht in diesem Saal – was ich sehr bedauern würde, auch wenn ich mit ihrer Haltung überhaupt nicht einverstanden bin. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Die Meinungen sind wahrscheinlich in Ordnung – man kann unterschiedliche Meinungen haben. Aber ich bitte: Aufpassen mit der Aussage.

Präsident. Dann schreiten wir zur Beschlussfassung, Traktandum 118, eine Motion von Haşim Sancar, «Einbürgerung nach schweizerischem Bürgerrechtsgesetz». Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.86)

Vote (2020.RRGR.86)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 89 Nein- gegen 51 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.